

# Mietbedingungen Caravan

## Mietvertragsbedingungen

### 1. Mietpreis/Mietdauer

Es gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste.

In den Pfingstferien und den Sommerferien beträgt die Mindestmietdauer 14 Tage.

### 2. Kaution

Bei Übergabe muss eine Kaution von 1.000,- Euro hinterlegt werden. Die Kaution wird auf dem Mietvertrag zusammen mit dem Zustand des Fahrzeugs vermerkt. Wird das Fahrzeug unbeschädigt zurückgebracht, wird die Kaution zurückbezahlt. Im Schadensfall wird die Schadenshöhe mit der Kaution verrechnet.

### 3. Übergabe / Rückgabe

Bei der Fahrzeugübergabe ist ein Übergabeprotokoll von Ihnen zu unterzeichnen. Durch die vorbehaltlose Unterzeichnung erkennen Sie den vertragsgemäßen Zustand des Fahrzeugs an. Für beschädigte bzw. fehlende Gegenstände ist Ersatz zu leisten. Der Mieter verpflichtet sich, uns das Fahrzeug termingerecht wieder zur Verfügung zu stellen.

**Übergabe** wochentags ab 9.00 Uhr

**Rückgabe** wochentags spät. bis 16.00 Uhr

Am Samstag, Sonn- und Feiertage ist keine **Übergabe** und **Rücknahme** möglich.

Sollte das bestellte Mietfahrzeug aus irgendeinem Grund nicht verfügbar sein, ist der Vermieter berechtigt, ein Ersatzfahrzeug der gleichen oder höheren Preisgruppe zu stellen oder von Vertrag zurückzutreten. Geleistete Zahlungen werden zurückerstattet, Schadensersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bestehen nicht. Des Weiteren kann der Mieter wegen der verspäteten Rückgabe für die dadurch entstandenen Kosten (z.B. wenn das Fahrzeug bereits weiter vermietet war) zur Rechenschaft gezogen werden, auch für die Kosten die der Vermieter durch die verspätete Rückgabe hat.

### 4. Reinigung

Die Innenreinigung wird vom Mieter durchgeführt, sollte bei Rückgabe eine Innenreinigung erforderlich sein, werden Reinigungsgebühren von 95,- Euro von der Kaution abgezogen, unabhängig von möglichen Beschädigungen des Fahrzeuges. Die Toilette muss sauber und geruchsfrei zurückgebracht werden. Bei ungenügend gereinigter und entleerter Toilette wird eine Gebühr von 45,- Euro von der Kaution abgezogen. Bei grober Verschmutzung je nach Aufwand für den Vermieter wird eine Gebühr von der Kaution abgezogen, unabhängig von möglichen Beschädigungen des Fahrzeuges .

Das Vorzelt muss trocken und gereinigt zurückgegeben werden. Bei Nichteinhaltung muss eine Reinigungsgebühr von 75,00 € erhoben werden.

## **5. Obhutpflicht**

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache sorgfältig zu behandeln und die Betriebsanleitung des Fahrzeugs sowie aller eingebauten Geräte ect. genauestens zu beachten. Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, insbesondere die Wartungsfristen einzuhalten. Insbesondere verpflichtet sich der Mieter, die bestehenden Verkehrsvorschriften in den jeweiligen Länder zu beachten.

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter und den bei Anmietung benannten Fahrern gelenkt werden. Der Mieter ist verpflichtet Namen und Anschrift aller Fahrer, denen er das Fahrzeug auch nur zeitweise überlässt, festzuhalten und dem Vermieter auf Verlangen bekannt zu geben. Der Mieter haftet für das Handeln des Fahrers, dem er das Fahrzeug überlassen hat, wie für sein Eigenes einzustehen. Das Fahrzeug ist nach jeder Fahrtunterbrechung ordnungsgemäß abzustellen und abzuschließen. Das Fahrzeug darf nicht überladen werden. Ist dies doch der Fall, kommt der Mieter für alle etwaigen Kosten und Gebühren auf. Der Mieter hat unbedingt die vorgeschriebenen maximalen Durchfahrtshöhen und -breiten zu beachten. Verletzt der Mieter diese Pflicht, haftet er für die daraus entstehenden Schäden.

## **6. Haftung**

-Schäden durch Bedienungsfehler des Fahrzeuges sind nicht versichert. (z.B. Dellen bei Auf-, bzw. Abbau des Vorzeltes)

-Zurücksetzen des Fahrzeuges ohne Einweisung einer Hilfsperson

-Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit

-Missachtung maximaler Durchfahrtshöhen und -breiten

-Drogen- oder alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit

-Nicht termingerechte Fahrzeugrückgabe

-Zuwiderhandlung gegen die Bedingungen des Mietvertrages

Des weiteren haftet der Mieter voll, wenn er Unfallflucht begangen hat oder der Schaden darauf zurückzuführen ist, dass ein Unberechtigter das Fahrzeug benutzt hat. Der Mieter trägt die Verantwortung für Schäden in und am Fahrzeug, soweit dem Vermieter nicht von dritter Seite vollständiger Ersatz geleistet wird. Bei Unstimmigkeiten über die Schadenshöhe kann der Vermieter auf Kosten des Mieters einen Sachverständigen beauftragen. In jedem Falle trägt der Mieter die Beweislast, dass ein während der Mietzeit entstandener Schaden nicht durch ihn oder den Mitreisenden verursacht oder verschuldet wurde.

## **7. Unzulässige Nutzung**

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug wie folgt zu nutzen:

-Zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests

-Zur Begehung von Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts nachweisbar sind

-Zur Weitervermietung, Überlassung an Dritte oder zu unsittlichen Zwecken

-Zur Beförderung von Lasten

-Zur Beförderung von Tieren aller Art

-Zur Beförderung explosiver, entzündlicher, giftiger, radioaktiver oder sonstiger gefährlicher Stoffe.

-Zur Nutzung über das zulässige Gesamtgewicht hinaus

-Zur Nutzung bei Sportveranstaltungen und Festivals

## **8. Wartung und Reparatur**

Die Kosten der laufenden Unterhaltung z.B. Betriebsstoffe, des Mietfahrzeugs trägt der Mieter, die

für vorgeschriebenen Wartungsdienste und notwendigen Verschleißreparaturen trägt der Fahrzeugeigentümer.

Reifenpannen gehen zu Lasten des Mieters.

Reparaturen, die notwendig werden um die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu gewährleisten, dürfen vom

Mieter zum Preis von bis zu 100,- Euro ohne weiteres durchgeführt werden. Größere Reparaturen dürfen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter der entsprechenden Belege, sofern der Mieter nicht für den Schaden haftet.

## **9. Verhalten bei Unfällen**

Bei Unfällen auf öffentlichen Straßen und Plätzen (auch Privat) ist die nächstliegende Polizeidienststelle zwecks Aufnahme zu benachrichtigen. Bei eventueller Unterlassung der polizeilichen Meldepflicht werden die Folgeschäden dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei Schäden jeglicher Art, die von der Versicherung wegen Fahruntüchtigkeit oder Alkoholgenuss nicht anerkannt werden, haftet in jedem Fall der Mieter. Durch den Mieter verursachte Schäden sind in jedem Fall auf beiliegender Unfallnotiz örtlich, täglich, zeitlich und formell festzustellen.

## **10. Auslandsfahrten**

Auslandsfahrten sind nur in Länder erlaubt, welche auf der grünen Versicherungskarte angegeben sind. Fahrten außerhalb der aufgeführten Länder sowie Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind nicht gestattet.

## **11. Rücktritt und Schadenersatz**

Bei zwingenden Gründen (Krankheit usw.) ist eine Vertragsverschiebung möglich, jedoch keine Vertragsentlassung. Der Mieter ist berechtigt einen Ersatzmieter zu benennen. Erfüllt dieser den Mietvertrag, so entfällt die anteilige Zahlung. Wird das Fahrzeug nicht abgeholt, so gilt dies als Rücktritt. Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs vor dem vereinbarten Rückgabetermin ist trotzdem der volle Mietpreis zu zahlen, wenn der Vermieter das Fahrzeug nicht anderweitig vermieten kann. Änderung des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Bei Vertragsabschluss erfolgt eine Anzahlung von 30%.

Es wird empfohlen eine private Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Beim Rücktritt vom Mietvertrag vor dem vereinbarten Mietbeginn sind folgende Anteile auf jeden Fall zu zahlen:

bis zu 60 oder mehr Tage vorher 20% des Mietpreises,

bis zu 21 Tage vorher 60% des Mietpreises,

weniger als 21 Tage vorher 90% des Mietpreises.

## **12. Berechtigte Fahrer**

Das Mindestalter des Mieters bzw. des berechtigten Fahrers muss 25 Jahre betragen. Ferner muss er mindestens ein Jahr lang im Besitz der FS-Klasse 3, BE oder B96 (Gesamtmasse Fahrzeug + Anhänger bis 4,25 t) sein.

## **13. Schutzbrief**

Der Schutzbrief wird vom Mieter gestellt.

## **14. Mitnahme von Tieren**

Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns das Recht vor die Kautio einzuhalten.

#### **15. Das Rauchen ist in unseren Fahrzeugen nicht erlaubt.**

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns das Recht vor die Kautio einzuhalten.

#### **16. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gespeichert. Wir behalten uns jedoch die Weitergabe dieser Daten an berechnigte Dritte vor, vor allem bei Verstoß gegen den Vertrag, das Wechsel- und Scheckgesetz, Zoll,- Devisen- oder Verkehrsbestimmungen sowie bei gerichtlicher Beitreibung ausstehender Forderungen.

#### **17. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Betriebssitz des Vermieters.

#### **18. Bestätigung**

Mit Vertragsunterzeichnung bestätigt der Mieter der Erhalt und die Anerkennung dieser Mitbedingungen.

## **Zubehör, Leistungen**

Alle Wohnwagen sind mit Vorzelt, Gasflasche, CEE-Adapterkabel, Toilettenchemie ausgestattet. Das Reserverad ist reisefertig vorbereitet.

**N i c h t** -- zur Ausstattung gehören Stühle, Tisch, Geschirr, Bettwäsche usw...

Vollkasko mit 1000,- Euro Selbstbeteiligung (Wird als Kautio bei Abholung hinterlegt).

Übergabepauschale incl. Gasflasche, Toilettenchemie, Außenreinigung und Einweisung 99,- Euro

Fahrradträger 2,- Euro/Tag (für 2 Fahrräder)

In den Wohnwagen darf nicht **geraucht** werden, ebenso ist **keine Tierhaltung** erlaubt.

Bei Vertragsabschluss erfolgt eine Anzahlung von 30%.

## **Unsere Leistungen**

Unsere gepflegten Mietfahrzeuge verkaufen wir ab September 2020 preisgünstig

Bestellen Sie Ihr Fahrzeug nach Ihren Wünschen zu einem vertraglich vereinbarten Preis zum

Ende der Saison.

Auch beim Kauf von Neufahrzeugen beraten wir Sie gerne.